

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt ihre Bushaltestellen so umzubauen, dass diese den Anforderungen des § 8, Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) entsprechen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des PBefG bezüglich der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung (Amt für Kreisentwicklung und Mobilität, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), der Verkehrsunternehmen, der Kommunen sowie einiger im Kreisgebiet als Ansprechpartner vorhandener Behindertenverbände gebildet, welche u.a. kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen entwickelt hat.

Es wird von dort empfohlen die Haltestellen im Kreisgebiet zu kategorisieren und zu priorisieren. Eine Priorisierung des Ausbaus ist aus Sicht des Kreises notwendig, um den hohen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand für die Straßenbulasträger zu entzerren. Auch wird somit sichergestellt, dass die Investitionen zuerst dort erfolgen, wo der größte Nutzen für die Fahrgäste erzielt werden kann. Ungeachtet dessen ist es das Ziel, sämtliche Haltestellen barrierefrei auszubauen, um den Vorgaben des Gesetzes zu entsprechen.

Zum Maßnahmenkonzept wird folgende Empfehlung einer Prioritätenreihenfolge in Anlehnung an die von der o.g. Kommission des Kreises empfohlenen fünf Haltestellenkategorien in Abhängigkeit der Funktion sowie der Fahrgastnachfrage gebildet:

Kategorisierung der Haltestellen:

	Beschreibung	Anzahl der Haltestellen
Kategorie 1	Verknüpfungspunkte (gemäß Nahverkehrsplan) und Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und sehr hoher Fahrgastnachfrage (Summe der Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung ≥ 100)	4
Kategorie 2	Haltestellen mit regelmäßigem Angebot (Montag bis Freitag mindestens Stundentakt) und hohem Ausbaubedarf unabhängig von der Fahrgastnachfrage (individuelle Beurteilung, z.B. fehlende Aufstellflächen, unsichere Querungen oder besondere Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte/ältere Menschen im unmittelbaren Umfeld der Haltestelle)	7

Kategorie 3	Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und hoher Fahrgastnachfrage (Summe Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung 50 und < 100)	10
Kategorie 4	Haltestellen mit unregelmäßigem Angebot und/oder niedriger Fahrgastnachfrage (Summe Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung < 50)	23
Kategorie 5	Haltestellen, die bis auf weiteres nicht ausgebaut werden sollen.	0
Gesamt:		44

Das Ingenieurbüro Leiendecker wird die o.g. Kategorisierung der 44 Haltestellen im Stadtgebiet in Form einer Präsentation vorstellen und die weitere notwendige Vorgehensweise erläutern.

Die Realisation des Maßnahmenkonzeptes ist nur mit Fördermitteln für die Stadt Meckenheim finanzierbar. Ein entsprechender Förderantrag muss daher bis zum 31.03.2019 beim Nahverkehr Rheinland (NVR) gestellt werden.